

aus dem Stenographischen Bericht  
über die 80. Sitzung am 13. Mai 1993

- Seite 7495 ff -

TOP 17

Beginn: 10.08 Uhr.

**Präsident Milde:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der Zwölften Wahlperiode.

Als der Niedersächsische Landtag im Jahre 1951 – nach der Verabschiedung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland – die Vorläufige Niedersächsische Verfassung beschloß, wußte niemand, wann diese Vorläufigkeit ihr Ende haben würde. – Wir erleben heute diesen Tag!

Es ist mir eine besondere Freude, aus dem Kreis der Mitglieder des Ernannten Niedersächsischen Landtages und des Landtages der Ersten Wahlperiode als Frauen und Männer der ersten Stunde sehr herzlich in unserer Mitte begrüßen zu können: Frau Ilsa Reinhardt, Herrn Wilhelm Böllersen, Herrn Egon Franke, Herrn Max Schieritz und Herrn Walther Schmidt.

(Beifall im ganzen Hause.)

Ihnen und Ihren Begleitungen gilt unser besonderer Willkommensgruß.

Außerdem freue ich mich, den früheren Landtagspräsidenten Wilhelm Baumgarten begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause.)

Auf unseren Besuchertribünen begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Vincent-Lübeck-Gymnasiums Stade, der Agnes-Miegel-Realschule in Wilhelmshaven und der Berufsbildenden Schulen aus Osnabrück.

(Beifall im ganzen Hause.)

Auch die Gäste unserer vier Landtagsfraktionen heiße ich von dieser Stelle aus herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zur Tagesordnung. Der Vormittag ist heute der Verabschiedung einer Niedersächsischen Verfassung vorbehalten – Tagesordnungspunkt 17.

Nach der Mittagspause wird die Sitzung ab Punkt 18 – Dringliche Anfragen – in der Reihenfolge der Tagesordnung fortgesetzt. Der Punkt 27 ist gestern abgesetzt worden.

Die heutige Sitzung wird gegen 18.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Pawelski:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute hat sich Herr Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, ab 12.30 Uhr entschuldigt. Es haben sich weiterhin entschuldigt von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Kirschner, von der Fraktion der CDU der Vizepräsident Herr Jahn, der Abgeordnete Herr Augustin und die Abgeordnete Frau Zachow sowie der fraktionslose Abgeordnete Herr Rettich.

**Präsident Milde:**

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 17:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf einer Niedersächsischen Verfassung** – Gesetzentwurf der Mitglieder des Sonderausschusses „Niedersächsische Verfassung“ – Drs 12/4650 – Beschlußempfehlung des Sonderausschusses „Niedersächsische Verfassung“ – Drs 12/4800 – Änderung der Beschlußempfehlung – Drs 12/4898

Zum Verfahren mache ich in Abstimmung mit den Fraktionen folgenden Vorschlag: Zunächst wird der Bericht des Sonderausschusses seinen Bericht abgeben. In der zweiten Beratung werden dann in der allgemeinen Aussprache die vier Fraktionen das Wort erhalten. In der danach folgenden Einzelberatung werde ich die Abschnitte des Verfassungsentwurfs der Reihenfolge nach einzeln aufrufen und darüber abstimmen lassen, und zwar unabhängig davon, ob der jeweilige Abschnitt nach der Beschlußempfehlung des Sonderausschusses unverändert bleiben oder geändert werden soll. Das ist eine Abweichung von unserer Geschäftsordnung. Ich frage deshalb, ob dieser Abweichung nach § 99 widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall.

Nach der Gesamtabstimmung in zweiter Beratung werde ich zur dritten Beratung aufrufen. Dabei werde ich die Abschnitte des Verfassungsentwurfs in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung aufrufen. Anschließend werden wir zur Schlußabstimmung kommen, die nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf durchzuführen ist. Anschließend ist noch über die Eingaben abzustimmen.

Der Gesetzentwurf selbst wurde in der 78. Sitzung am 18. März 1993 an den Sonderausschuß „Niedersächsische Verfassung“ zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Blanke. Herr Dr. Blanke, ich erteile Ihnen das Wort.

## Präsident

Fünfter Abschnitt. – Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! Fünf Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Bei fünf Gegenstimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Sechster Abschnitt. – Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Siebter Abschnitt. – Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Achter Abschnitt. – Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Neunter Abschnitt. – Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift. – Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme in zweiter Beratung so angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Falle die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Krapp das Wort.

**Krapp (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich nach der Geschäftsordnung keine persönliche Erklärung abgeben kann, möchte ich eine kurze Bemerkung insbesondere auch zu Ihnen, Herr Bruns, machen, was den Gottesbezug betrifft, und sagen, warum ich vorhin mit Nein gestimmt habe.

Aus dem Entwurf der Niedersächsischen Verfassung ist die Präambel gestrichen worden, um den Bezug auf Gott zu vermeiden. Ich halte das Fehlen des Gottesbezuges für einen ganz schwerwiegenden Mangel, weil in der Landesverfassung deutlich werden muß, daß der Mensch für den Staat und andere Menschen nicht verfügbar sein darf. Dies ist meines Erachtens insbesondere nach den Erfahrungen unserer Geschichte unverzichtbar. Ich werde deshalb auch in dritter Lesung der Verfassungsvorlage nicht zustimmen.

**Präsident Milde:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen dann zur dritten Beratung.

Ich rufe den Ersten Abschnitt auf. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Ich wiederhole das nicht jedesmal, sondern rufe jetzt die Abschnitte auf.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Siebter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Nach Artikel 38 der Verfassung bedarf dieses Gesetz der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten. Nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist in diesem Falle durch Namensaufruf abzustimmen.

Wir: den Gesetzentwurf in der Drucksache 4650 mit den beschlossenen Änderungen annehmen will, stimmt mit Ja. Wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, bringt das zum Ausdruck.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Reinemann verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Ja
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	–
Backhaus	Ja
Bannier	Ja
Bartling	Ja
Beckmann	Ja
Biel	Ja
Biermann	Ja
Dr. Blanke	Ja
Böhlke	Ja
Boekhoff	Ja
Bontjer	Ja
von Borstel	Ja
Graf von Bothmer	Ja
Brauns	Ja
von Bredow	Ja

## Niedersächsischer Landtag – 12. Wahlperiode – 80. Plenarsitzung am 13. Mai 1993

TOP 17

Briese	Ja	Kohlenbach	Ja
Brunkhorst	Ja	Kopischke	Ja
Bruns	Ja	Frau Kopp	Ja
Frau Bührmann	Ja	Krapp	Nein
Dr. Cassens	Ja	Frau Kruse	Ja
Collmann	Ja	Küpker	Ja
Deike	Ja	Kuhlmann	Ja
Frau Detert-Weber	Ja	Frau Lau	Ja
Dierkes	Ja	Frau Lemmermann	Ja
Döring	Ja	Frau Lenke	Ja
Döscher	Ja	Lindhorst	Ja
Dr. Domröse	Ja	Frau Lübben	Ja
Dorka	Ja	Dr. Martens	Ja
Frau Dr. Dückert	Ja	Meier	Ja
Dr. Eilers	Ja	Mientus	Ja
Endlein	Ja	Milde	Ja
Dr. Engstler	Ja	Möhrmann	Ja
Eveslage	Ja	Möllring	Ja
Fasold	Ja	Mühe	Ja
Fischer	Ja	Frau Müller	Ja
Funke	Ja	Nolting	Ja
Gabriel	Ja	Ontijd	Ja
Gansäuer	Ja	Oppermann	Ja
Glogowski	Ja	Ottens	Ja
Frau Goede	Ja	Patzschke	Ja
Goldmann	Ja	Frau Pawelski	Ja
Grill	Ja	Plaue	Ja
Groth	Ja	Pörtner	Ja
Gruber	Ja	Puls-Janssen	Ja
Frau Grundmann	Ja	Rabe	Ja
Frau Hammelstein	Ja	Frau Rasinski	Ja
Hampe	Ja	Reckmann	Ja
Frau Hartwig	Ja	Rehkopf	Ja
Haselbacher	Ja	Reinemann	Ja
Hasselmann	Ja	Dr. Remmers	Ja
von der Heide	Ja	Rettig	–
Heineking	Ja	Rippich	Ja
Heinemann	Ja	Dr. Ritz	Ja
Hildebrandt	Ja	Röhrs	Ja
Hinrichs	Ja	Ronsöhr	Ja
von Hofe	Ja	Dr. Roske	Ja
Frau Hoops	Ja	Schack	Ja
Horrmann	Ja	Schirmbeck	Ja
Dr. Hruska	Ja	Frau Schliepack	Ja
Inselmann	Ja	Schmalstieg	Ja
Isernhagen	Ja	Dr. Schneider (Isernhagen)	Ja
Jahn	–	Schneider (Sibbesse)	Ja
Jansen	Ja	Schneider (Salzgitter)	Ja
Jordan	Ja	Frau Dr. Schole	Ja
Jürgens	Ja	Schröder	Ja
Jüttner	Ja	Dr. Schultze	Ja
Kempmann	Ja	Schuricht	Ja
Kethorn	Ja	Schurreit	Ja
Kirschner	–	Schwarz	–
Klare	Ja	Frau Seeler	Ja
Frau Knoblich	Ja	Sehrt	Ja
Köneke	Ja	Senff	Ja

## Präsident

Frau Stiller	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Dr. Stratmann	Ja
Swieter	Ja
Frau Tewes-Heiseke	Ja
Theilen	Ja
Thielke	Ja
Thümler	Ja
Frau Tönsing	Ja
Frau Vockert	Ja
Frau Vogelsang	Ja
Waibe	Ja
Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Ja
Wernstedt	Ja
Frau Wiegel	Ja
Wiesensee	Ja
Wilken	Ja
Wolter	Ja
Frau Zachow	–

Ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat.

(Schwarz [SPD]: Ich!)

– Herr Schwarz, wie stimmen Sie ab?

(Schwarz [SPD]: Ja!)

Damit schließe ich jetzt den Namensaufruf. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung

(Heiterkeit)

– Entschuldigung! – Auszählung wird in Kürze vorliegen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich stelle nach § 84 Abs.1 der Geschäftsordnung fest: Es haben mit Ja 149 Abgeordnete, mit Nein 1 Abgeordneter – enthalten hat sich kein Abgeordneter – geantwortet.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 155 Abgeordneten beträgt 78, die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten 100. Mit Ja haben 149 Abgeordnete gestimmt. Damit sind die nach Artikel 38 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung erforderlichen Mehrheiten erfüllt, und der Gesetzentwurf in der Drucksache 4650 ist mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause. – Einige Abgeordnete der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU erheben sich von ihren Plätzen.)

Außerdem müssen wir noch über die Nrn. 2 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der

Drucksache 4800 und in der Änderung in der Drucksache 4898 – das sind die Eingaben – abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4800 Nr.2 und der Änderung in der Drucksache 4898 Nr.2 zustimmen will und damit die Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Keine.

Meine Damen und Herren, damit hat Niedersachsen eine neue Verfassung.

Mit der soeben erfolgten Verabschiedung hat dieser Landtag eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben der laufenden Legislaturperiode erfüllt. Er hat nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands der staatsrechtlichen Grundlage unseres Landes den Charakter des Vorläufigen und des Provisorischen genommen. Wir haben nun eine endgültige Niedersächsische Verfassung.

Die Verabschiedung einer Landesverfassung ist wahrlich keine parlamentarische Alltagsarbeit. Sie bildet einen Meilenstein in der Geschichte unseres Landes. Einem Bundesland eine eigene Verfassung zu geben, bedeutet auch, seine Staatlichkeit gegenüber der nationalen und gegenüber der europäischen Ebene selbstbewußt zu betonen.

Unsere heutige Abstimmung zieht den Schlußstrich unter eine zweieinhalbjährige intensive Arbeit, die letztlich geprägt war durch die gemeinsame Anstrengung aller politischen Kräfte dieses Hohen Hauses und eine bemerkenswerte Bereitschaft zu einer sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank – im Namen des ganzen Hauses – gilt allen, die an dem Zustandekommen dieses Verfassungswerks in herausgehobener Weise mitgewirkt haben, vor allem aber allen denjenigen Abgeordneten, die als Mitglieder des vom Landtag eingesetzten Sonderausschusses in einer außergewöhnlichen parlamentarischen Pflicht gestanden haben. Wohl kaum ein Mitglied dieses Ausschusses wird die Arbeit an der neuen Verfassung in seiner persönlichen Erfahrung missen wollen.

Ich danke den verfassungspolitischen Speichern unserer vier Landtagsfraktionen, den Herren Rabe, Möllring, Dr. Hruska und Frau Dr. Dückert. Sie hatten die wahrlich nicht einfache Aufgabe, die politischen Wunschvorstellungen der eigenen Fraktion und das nach unseren demokratischen Spielregeln Machbare wie unter einem Brennglas zu bündeln. Ich meine, es ist ihnen gelungen.

Mein ganz besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses. Sie, sehr geehrter Herr Dr. Blanke, haben durch Ihre souveräne, sachkun-